

Sozialdemokratischer PresseDienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 88 848-48 ppbn d

Inhalt

32. Jahrgang / 221

18. November 1977

Willy Brandt würdigt
Wilhelm Dröscher.

Seite 1

Der SPD-Vorsitzende Willy Brandt ehrte auf dem Hamburger Parteitag der SPD den verstorbenen Schatzmeister der SPD, Wilhelm Dröscher, in einer ersten Würdigung mit folgenden Worten:

Norbert Gansel verteidigt das Schwerbehindertengesetz.

Seite 2

"Mitten in seiner Pflicht, mitten unter uns ist Wilhelm Dröscher gestorben. Einer der Besten, ein guter Freund für viele von uns, ein Volksmann, eher still, aber in seinem Wirken wie eine Kerze, die an beiden Enden brennt. Er kam aus dem Krieg als ein tapferer Soldat zurück, der über die Welt neu nachdachte. Er hat in Kirn gewirkt, war seinen Mitbürgern dort ganz nahe, in seinem Bezirk, in dem neuen Land Rheinland-Pfalz. Er wurde in den Bundestag gewählt in einer Wahl, in der wir wenig Direktmandate bekamen. Er bekam eines neu. Er wurde Oppositionsführer in seinem Land. Er wurde Vorsitzender im Bund der sozialdemokratischen Parteien der Europäischen Gemeinschaft.

Alfons Pawelczyk berichtet über SALT-II.

Seite 3/4

Vor zwei Jahren in Mannheim haben wir Wilhelm gebeten, in der Nachfolge Alfred Naus die wichtige, zentrale Aufgabe des Schatzmeisters unserer Partei zu übernehmen. Wir hatten gehofft, ihm heute für diese beiden Jahre Dank sagen und ihn mit unserem Vertrauen neu ausstatten zu können.

Klaus Daubertshäuser beschreibt die Wechselbäder der Union für die Bundesbahn.

Seite 5

Wir sind mit unseren Gedanken ganz nah bei Frau Dröscher, bei den Kindern, bei den Enkeln. Wilhelm hat sich verzehrt in der Arbeit für die Partei und für die Menschen seiner engeren Heimat, der Bundesrepublik und des Europa, an das er so stark geglaubt hat. Ganz überraschend ist ihm dies nicht gekommen.

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer
PresseDienst GmbH
Kölner Straße 108-112,
5300 Bonn-Bad Godesberg
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

Bei unserem letzten Betriebsfest hat Rüdiger Reitz ihn gefragt, ob er sich nicht übernehme. Er hat gesagt: Ich will meine Pflicht tun. Ich habe dem Tod als Soldat ins Angesicht geschaut. Ich will jetzt meine Pflicht tun, so gut und so lange ich kann.

Wir wollen ihm, Wilhelm Dröscher, ein ehrendes Andenken bewahren."
(-/18.11.1977/ks/ca)

Hände weg vom Schwerbehindertengesetz !

Die Ausgleichsabgabe ist nicht zu hoch, sondern zu niedrig

Von Norbert Gansel MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Die Unionen haben jetzt im Bundestag beantragt, das Schwerbehindertengesetz zu ändern. Auszubildende sollen in Zukunft nicht mehr bei der Berechnung der Pflichtplätze berücksichtigt werden.

Welche Interessen stecken dahinter?

Jeder Arbeitgeber soll ab 16 Beschäftigte zu sechs Prozent Schwerbehinderten Arbeit geben. Tut er das nicht - und 40.000 Schwerbehinderte suchen noch Arbeit - muß er pro Pflichtplatz 100 DM Ausgleichsabgabe an die Hauptfürsorgestelle abführen. Dieser Verpflichtung wollen sich die Arbeitgeber schrittweise entziehen. Die Nichtanrechnung von Ausbildungsplätzen für die Beschäftigungspflicht ist der erste Schritt.

Die Unionen behaupten, "die Einbeziehung der Auszubildenden hat sich faktisch und psychologisch negativ auf die Ausbildungsfreudigkeit der Unternehmen... ausgewirkt". Tatsächlich werden bei der Bestimmung der Zahl der Beschäftigten die Auszubildenden wie alle anderen Arbeitnehmer mitgezählt. Dieses Mitzählen ist für den Mangel an Ausbildungsplätzen aber so wenig ursächlich wie das Zählen von Arbeitsplätzen für die Arbeitslosigkeit. Eine Änderung des Schwerbehindertengesetzes ist deshalb auch keine Lösung.

Es mag allerdings den Fall geben, daß ein Arbeitgeber mit 15 Beschäftigten keinen Lehrling einstellt, weil er 100 DM Ausgleichsabgabe im Monat fürchtet. Nur in diesem Fall kann der Unionsantrag die sogenannte Ausbildungsfreudigkeit stärken, aber auch nur, wenn der Arbeitgeber noch keine Schwerbehinderten beschäftigt (halbtags ausreichend!), oder keine behinderten Auszubildenden beschäftigen will. Soll deshalb ein Gesetz geändert werden?

Schwerbehinderte haben einen besonderen Kündigungsschutz. Deshalb sind prozentual weniger behinderte als nicht behinderte Arbeitnehmer arbeitslos. Aber 40.000 sind zuviel! Dabei hat ein Schwerbehinderter bei mangelnder Vollbeschäftigung ein dreifaches Handicap zu überwinden, um einen Arbeitsplatz zu finden: Der Arbeitgeber scheut die Behinderung, scheut die starke Rechtsstellung des behinderten Arbeitnehmers und nutzt die Chance der Wahl zwischen arbeitssuchenden Behinderten und Nichtbehinderten. - Die Ausgleichsabgabe ist dabei ein notwendiges Korrektiv zugunsten der Behinderten. Sie ist nicht zu hoch, sondern zu niedrig. Wer sie weiter herabsetzen will, setzt den Schutz der arbeitssuchenden Behinderten herab. Dabei gibt es keine mildernden, sondern eher verschärfende Umstände, wenn Ausbildungsstellen suchende Jugendliche gegen sie ausgespielt werden.

Der Unionsantrag garantiert noch nicht einmal einen Ausbildungsplatz. Er hofft nur auf aufsteigende "Ausbildungsfreudigkeit", auf das Wohlverhalten der Wirtschaft.

...zig Milliarden hat die Wirtschaft für Investitions- und Arbeitsbeschaffungsprogramme, durch Subventionen und Steuererleichterungen erhalten! In Betrieben mit mehr als 16 Beschäftigten beträgt die Belastung durch die Ausgleichsabgabe 0,04 DM pro Arbeitsstunde! Wie teuer ist der Union die Solidarität? Wann fordert sie endlich, dem Arbeitgeber für jeden Arbeitnehmer eine Prämie zu zahlen?
(-/18.11.1977/vo-he/ca)

Die Entwicklung von SALT-II

Von Alfons Pawelczyk MdB

Vorsitzender des Unterausschusses Abrüstungs- und Rüstungskontrolle

1/ Ausgangspunkt SALT-I

Am 26. Mai 1972 wurden in Moskau vom amerikanischen Präsidenten Nixon und vom sowjetischen Generalsekretär Breschnjew die ersten beiden Abkommen zur Begrenzung der strategischen Waffen unterzeichnet. Der eine Vertrag beschränkt die Abwehrsysteme gegen ballistische Raketen. Er ist auf unbeschränkte Zeit gültig. Das zweite Abkommen begrenzt die Zahl der strategischen Angriffsraketen auf 1710 für die USA und 2.358 für die UdSSR. Hier konnte nur eine Interimslösung vereinbart werden. Das Abkommen wurde bis Oktober 1977 befristet. Beide Vertragsparteien verpflichteten sich, weiterhin aktive Verhandlungen über vollständigere Maßnahmen zur Begrenzung strategischer Angriffswaffen zu führen.

2/ Rahmenabsprache von Wladiwostok

Dieses bald nach Inkrafttreten der ersten SALT-Abkommen einsetzenden erneuten Verhandlungen konnten erst im November 1974 in Wladiwostok einen Fortschritt aufweisen. Präsident Ford und Breschnjew sprachen damals die Grundzüge eines neuen Vertrages ab. Danach sollte, auf den Grundsatz der Gleichheit und gleichen Sicherheit gestützt, die Gesamtzahl der strategischen Trägerwaffen auf 2.400 Systeme begrenzt werden. In diese Zahl wurden alle drei Komponenten des strategischen Angriffspotentials, Langstreckenbomber, Interkontinentalraketen und von U-Booten abschließbare Atomraketen, eingerechnet. Von den Interkontinental- und U-Boot gestützten Raketen sollten nur 1.320 mit Mehrfach-Gefechtsköpfen (MIRV) ausgestattet werden dürfen.

Es gelang nicht, auf dieser Basis einen neuen Vertrag auszuhandeln. Unüberwindliche Hindernisse ergaben sich aus der Entwicklung neuer Waffensysteme, die den noch verbliebenen Spielraum unterhalb der vertraglichen Bindungen nutzen.

Auf sowjetischer Seite wurde eine schwere Interkontinentalrakete (SS-18) gebaut, die mehr nukleare Sprengkraft tragen kann als die amerikanischen Raketen. Eine Mittelstreckenrakete, die durch Anbau einer dritten Antriebsstufe auf interkontinentale Reichweite gebracht werden kann (SS-16/20), und der sowjetische Bomber mit dem NATO-Code "Backfire", der nach Luftbetankung die USA erreichen könnte, erschweren die Abgrenzung zwischen strategischen und anderen Kernwaffenträgern.

Auf amerikanischer Seite wurden die sogenannten "cruise missiles" entwickelt, die zwar langsam fliegen, aber mit sehr großer Genauigkeit das eingegebene Ziel erreichen. Die vertragliche Beschränkung dieser neuen Waffe wurde von der Sowjetunion mit besonderem Nachdruck gefordert.

3/ Neue US-Vorschläge

Die USA versuchten die steckengebliebenen Verhandlungen wieder in Gang zu bekommen und legten anlässlich der Moskau-Reise des neuen US-Außenministers Vance im März 1977 zwei alternative Angebote vor.

Die "umfassende" Variante schlug gegenüber der Wladiwostok-Absprache vor, die Gesamtzahl der strategischen nuklearen Trägermittel von 2.400 auf 2.000 bis 1.800 Systeme zu reduzieren. Gleichzeitig sollte auch die Zahl der mit Mehrfachsprengköpfen ausgestatteten Raketen von 1.320 auf 1.200 bis 1.100 herabgesetzt werden, wobei nur 550 Interkontinentalraketen für eine derartige Ausrüstung zugelassen werden sollten. Die Anzahl der schweren Interkontinentalraketen sollte auf 150 Systeme verringert werden. Bei den "cruise missiles" erklärten sich die USA dazu bereit, die Reichweite auf ca. 2.800 km zu begrenzen, wenn der sowjetische "Backfire"-Bomber unter der interkontinentalen Reichweite bleibe. Landgestützte mobile Interkontinentalraketen sollten verboten werden, ebenso die Modernisierung der vorhandenen ortsfesten strategischen Systeme und die Entwicklung neuer.

Die "enge" Variante beließ es bei den in Wladiwostok abgesprochenen Zahlen von 2.400 strategischen Nuklearträgern insgesamt und 1.320 mit Mehrfach-Gefechtsköpfen auszustattbaren Systemen. Die schweren Interkontinentalraketen sollten auf 300 begrenzt werden. Mobile Interkontinentalraketen wären erlaubt, müßten aber in der Gesamtzahl mitgerechnet werden. "Cruise missiles" und "Backfire" sollten ausgeklammert werden.

Beide Varianten wurden von der Sowjetunion abgelehnt. Sie forderte, daß ein SALT II-Abkommen auf der Grundlage der Wladiwostok-Absprache beruhen und das Prinzip der Gleichheit und gleichen Sicherheit beider Seiten konsequent verwirklichen müsse. Die USA wollten sich nach sowjetischer Auffassung einseitig Vorteile dadurch verschaffen, daß das vorgeschobene und auf Flugzeugträgern vorhandene Potential nicht, die "cruise missiles" nur ungenügend berücksichtigt würden.

4/ Vereinbarung eines SALT-II-Rahmens

Trotz der brüskten sowjetischen Ablehnung konnten sich die Außenminister Vance und Gromyko im Mai 1977 darauf einigen, welche Teile ein neues SALT-Abkommen haben sollten:

- a/ Demnach wird ein bis 1985 geltender Vertrag das auslaufende SALT-I-Abkommen auflösen und Grenzen für Gesamtzahl und Ausstattung mit Mehrfach-Gefechtsköpfen der strategischen Nuklearwaffenträger festsetzen.
- b/ Ein auf drei Jahre befristetes Protokoll enthält Einschränkungen für die Entwicklung neuer Waffensysteme.
- c/ In einer Grundsatzerklärung werden Absicht und Prinzipien für künftige Reduzierungen dargelegt.

5/ Weitertgeltung des SALT-Abkommens

In einem am 24. September 1977 veröffentlichten gemeinsamen Kommuniqué erklärten die USA und die Sowjetunion, daß sie sich auch nach dem Auslaufen des ersten SALT-Vertrages weiter an dessen Bestimmungen halten werden, bis eine neue Übereinkunft erzielt wird.

6/ Derzeitiger Verhandlungsstand

Nach Zeitungsberichten konnten im September 1977 in Washington bei Gesprächen zwischen Präsident Carter, Außenminister Vance und dem sowjetischen Außenminister Gromyko die Grundzüge eines SALT-II-Abkommens abgesprochen werden.

Ein auf acht Jahre angelegter Vertrag soll bestimmen, daß der Gesamtumfang strategischer nuklearer Waffensysteme um knapp zehn Prozent auf 2.200 gesenkt wird. Davon dürfen 1.320 Systeme mit Mehrfach-Gefechtsköpfen versehen werden. Die Sowjetunion behält ihre 308 schweren Interkontinentalraketen. Die USA können ihre strategischen Bomber mit "cruise missiles" ausrüsten, müssen sie dann aber als MIRV-System anrechnen. Von den ortsfesten Interkontinentalraketen dürfen nur 820 mit Mehrfach-Gefechtsköpfen ausgestattet werden. Mobile landgestützte Interkontinentalraketen sollten verboten werden.

Ein drei Jahre gültiges Protokoll legt Einschränkungen für Entwicklung und Stationierung neuer strategischer Systeme fest. Land- und seegestützte "cruise missiles" mit mehr als 600 km Reichweite werden verboten. Die Reichweite luftgestützter "cruise missiles" von strategischen Bombern getragen, wird auf ca. 2.500 km begrenzt. Hinzu kommt eine grundsätzliche Erklärung, die auf künftige Verhandlungen und Reduzierungen eingeht.

7/ Offene Punkte

Bei diesem Rahmenkompromiß bleiben noch einige Fragen zu lösen. So muß noch die Gegenleistung dafür ausgehandelt werden, daß die Sowjetunion ihre 308 schweren Interkontinentalraketen behalten darf. Im Zusammenhang mit dem Verzicht auf mobile landgestützte Interkontinentalraketen fordert die Sowjetunion, die hier einen Vorsprung besitzt, ein gleichzeitiges Entwicklungs- und Testverbot. Bei den Reichweiten für "cruise missiles" und dem sowjetischen Bomber "Backfire" sind noch Einzelheiten zu erarbeiten. Und schließlich liegen noch die sowjetischen Forderungen nach Berücksichtigung vorgeschobener Waffensysteme und die amerikanische Gegenforderung, das sowjetische Mittelstreckenpotential insbesondere die SS-20 einzubeziehen, auf dem Tisch. (-/18.11.1977/vo-he/ca)

Wechselbäder der Union schaden der Bundesbahn

Von Klaus Daubertshäuser MdB
 Mitglied des Verkehrsausschusses

Nun hat auch die Opposition einen "Patienten" entdeckt, dem sie sich in aller Inbrunst zuwendet. Dieser Tage ließ sie gleich drei "Gesundbeter" an das "Krankenbett Bundesbahn eilen.

Die von Minister Kurt Gscheidle verordnete Kur wurde von den Medizinern der Opposition übereinstimmend als "falsch, lahm und untätig" bezeichnet. Aber diese Übereinstimmung in der Polemik war verfliegen, als es um den eigenen Therapieversuch ging. Die Opposition will die Deutsche Bundesbahn offensichtlich mit rigorosen Wechselbädern heilen.

Der zuständige haushaltspolitische Sprecher der Opposition Schröder (Lüneburg) versucht sich als "Dr. Eisenbart". Er möchte der Deutschen Bundesbahn "die Zuchtrute der Etatbegrenzung" verordnen. Der verkehrspolitische Sprecher der Opposition Dr. Schulte hält es anscheinend mehr mit Prof. Dr. med. Sewering und empfiehlt die entgegengesetzte Behandlung, nämlich "entschiedene finanzielle und institutionelle Unterstützung". Der CSU-Abgeordnete Lemmrich geht à la Sanitätsgefreiter Neumann an die Sache heran. Er sieht im Zusammenhang mit dem Problem der Deutschen Bundesbahn "keine strukturellen Veränderungen des Verkehrsmarktes".

Es versteht sich von selbst, daß man mit derartigen "Verbalwechselbädern" der Deutschen Bundesbahn in ihrer ohne Zweifel sehr schwierigen Lage wenig hilft. Besonders scharf muß die Buchhaltermentalität des CDU-Abgeordneten Schröder (Lüneburg) zurückgewiesen werden. Die Deutsche Bundesbahn braucht mehr Investitionen, um durch ein vielfältiges Maßnahmenbündel in den verschiedensten Bereichen ihren Leistungsauftrag erfüllen zu können.

Investitionsmöglichkeiten, ja Investitionsnotwendigkeiten gibt es bei der Deutschen Bundesbahn in vielgestaltiger Art. Vom Ausbau der Infrastruktur für den zukunftssträchtigen Combi-Verkehr über die attraktivere Gestaltung der Bahnhöfe mit der ern- und Anbindung der unterschiedlichen Verkehrsmittel einschließlich des ruhenden Verkehrs über moderne Trassen und Güterumschlagplätze bis hin zur Entmischung des langsam laufenden Güterverkehrs vom Personenverkehr.

Falsche Sparsamkeit wird zu keiner Schrumpfung des Verlustausgleichs führen. Rationalisierung, Konzentration und Strukturveränderungen in der Organisation verlangen hohe Investitionen. Nur eine in der Leistung attraktive Deutsche Bundesbahn wird künftig Ertragschancen haben. Dabei dürfen neben allen "haushaltspolitischen Unwegbarkeiten" im jeweiligen Betriebsergebnis der Deutschen Bundesbahn die gesamtwirtschaftlichen Aspekte eines bundeseigenen Transportunternehmens nicht unterschätzt werden. Diese dürfen jedoch kein Freibrief sein für unterentwickeltes Kosten- und Ertragsdenken.

Die Deutsche Bundesbahn muß vom "haushaltspolitischen Sprengsatz" zum finanzpolitisch kalkulierbaren Risiko werden. Deshalb ist der Leistungsauftrag zur Konsolidierung der Deutschen Bundesbahn vom 27. April 1977 nach wie vor aktuell. Er gibt der Deutschen Bundesbahn grünes Licht für die Fahrt aus den roten Zahlen.

(-/18.11.1977/vo-he/ca)

+ + +